

**Bauordnung**

Stadt Lünen  
 Bauordnung  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Dienstgebäude Technisches Rathaus  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Ansprechperson n.n.  
 Zimmer 330, 3. OG  
 Telefon 02306 104 1549  
 Web www.luenen.de  
 E-Mail bauordnung@luenen.de

Datum

**Antrag auf Gebrauchsabnahme von fliegenden Bauten**

(§ 78 Abs. 7 und 8 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 – BauO NRW 2018)

- Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der Aufstellung bei der Stadt Lünen, Bauordnung, einzureichen.
- Das Originalprüfbuch muss bei der Abnahme vorliegen.
- Die Aufstellung und der Betrieb fliegender Bauten an solchen Standorten und auf solchen Flächen, die nicht für diese Art von Vorhaben direkt gewidmet sind oder für die keine unbefristete baurechtliche Genehmigung für die geplante Nutzung besteht, bedürfen ggf. zusätzlich zur Gebrauchsabnahme einer baurechtlichen Genehmigung für eine Nutzungsänderung des Grundstücks (siehe § 60 (1) BauO NRW).  
 Zur Klärung der baurechtlichen Erfordernisse wird dem Veranstalter zu einer frühzeitigen Abstimmung mit der Bauordnung der Stadt Lünen geraten.

<b>Antragsteller/in</b> (Herrn / Frau, Vorname, Name)	
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail

<b>Aufstellungsort</b>		
Gemarkung	Flur	Flurstück
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	

<b>Veranstaltung</b>	
Art der Veranstaltung	
Aufstellzeit	von <input style="width: 150px;" type="text"/> bis <input style="width: 150px;" type="text"/>
Gewünschtes Datum und Uhrzeit der Gebrauchsabnahme	
Hinweis: Eine Abnahme kann nur in den Dienstzeiten erfolgen!	

<b>Folgender fliegender Bau soll abgenommen werden</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen und nach Erfordernis Maße eintragen)			
<b>Zelte und betretbare Verkaufsstände</b>	Zelt > 75 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	Mehrgeschossige Zelte <input type="checkbox"/>	Anzahl der Besucher <input type="text"/>
	Zirkuszelt > 75 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	Verkaufsstände (betretbar) <input type="checkbox"/>	Grundfläche in m <sup>2</sup> <input type="text"/>
<b>Bühnen</b>	Einschließlich Überdachung und sonstige Aufbauten mit einer Höhe <u>ab 5,00 m</u> oder einer Grundfläche <u>ab 100 m<sup>2</sup></u> oder einer Fußbodenhöhe <u>ab 1,50 m</u>		
	Grundfläche <sup>2</sup> <input type="text"/> m <sup>2</sup>	Höhe <input type="text"/> m	Fußbodenhöhe <input type="text"/>
<b>Tribünen</b>	Höhe <input type="text"/> m	Tiefe <input type="text"/> m	
	Breite <input type="text"/> m	Anzahl der Sitzplätze <input type="text"/>	Anzahl der Stehplätze <input type="text"/>
<b>Fahrgeschäfte u. ä.</b>	Kinder-Karussell <input type="checkbox"/> Geschwindigkeit ab 1 m/s	Riesenrad <input type="checkbox"/> < 14 Gondeln	Autoscooter <input type="checkbox"/>
	Karussell <input type="checkbox"/> Schnell laufende Bewegungen	Riesenrad <input type="checkbox"/> > 14 Gondeln	Schiffschaukel <input type="checkbox"/>
	Karussell <input type="checkbox"/> neuartig / komplizierte	Geisterbahn <input type="checkbox"/>	Verlosungswagen <input type="checkbox"/> ab 5 m Höhe
	Hochgeschäfte <input type="checkbox"/> z. B. Looping		
<b>Sonstige fliegende Bauten</b>	Nach § 78 BauO NRW 2018 und nach der Verwaltungsvorschrift FIBau NRW (z. B. Hüpfburgen ab 5m Höhe)		

<b>Erklärung der/des Antragstellerin/s</b>
Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen.
Ort, Datum, Unterschrift